



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
Web: www.neudau.gv.at

Betreff: Anhörung FWP-Verordnungsentwurf VF 1.02 Sondernutzung Freiland Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage

A N H Ö R U N G

Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung VF 1.02 „Betreff: Anhörung FWP-Verordnungsentwurf VF 1.02 Sondernutzung Freiland Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage“

Gemäß § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idgF beabsichtigt die Marktgemeinde Neudau den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zu ändern. Von der Änderung betroffen sind die Grundstücke der KG Neudau lt. beiliegendem Planausschnitt (IST-SOLL im Maßstab 1:5000), welche

a) von derzeit Freiland landwirtschaftlich genutzt im Flächenausmaß von ca. 2.940 m² in künftig Freiland landwirtschaftlich genutzt mit der zeitlich folgenden Sondernutzung im Freiland für Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage „[aba]“ umgewidmet werden.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Verfahrensfall Nr. 1.02 „Sondernutzung Freiland Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage“, verfasst von der TDC-SKD ZT GmbH, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterungsbericht mit der GZ FWP1.02_250327, liegt in der Zeit

vom 09.04. bis 23.04.2025 (2 Wochen)

im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Innerhalb dieser Anhörungsfrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt während der Öffnungszeiten einbringen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Von der Änderung sind die in der Beilage angeführten Bereiche betroffen.

Der Bürgermeister:

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

angeschlagen am: 09. April 2025
abzunehmen am: 24. April 2025



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
Web: www.neudau.gv.at

Betreff: Anhörung FWP-Verordnungsentwurf VF 1.02 Sondernutzung Freiland Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage

Ich/Wir als Betroffene(r)

Name:

Anschrift:

Erhebe(n) gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes

- Keine Einwendung*
- Eine Einwendung mit folgender Begründung*
(schriftliche Begründung liegt bei)

*zutreffendes ankreuzen

Frist: 23.04.2025

Datum:

Unterschrift:

Sollte bis zur oben bezeichneten Frist keine Einwendung eingebracht werden, nehmen wir das als Ihre Zustimmung zur Kenntnis bzw. findet eine nach dieser Frist eingebrachte Einwendungen keine Berücksichtigung (§ 42 AVG).



Marktgemeinde Neudau
Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
Web: www.neudau.gv.at

Betreff: Anhörung FWP-Verordnungsentwurf VF 1.02 Sondernutzung Freiland Abfallbehandlungsanlage Kompostieranlage

Hievon werden in Kenntnis gesetzt:

Grundeigentümer:

Helga Gradwohl, 8292 Neudau
Johann Gradwohl, 8292 Neudau

Anrainer:

Pfarrpfürnde Neudau, 8010 Graz
Alexander Kottulinsky, 8292 Neudau
Adolf Schuller, 8294 Rohr bei Hartberg
Landesstraßenverwaltung, 8010 Graz

Raumplaner:

TDC-SKD ZT GmbH
Frau Dipl- Ing. Helga Wunderer
Hauptstraße 208, 8141 Premstätten

Aufsichtsbehörde:

Amt der Stmk. Landesregierung A13 (Bau- und Raumordnung
8010 Graz, Stempfergasse 7; mit der Übersendung eines Verordnungsentwurfes

